

136/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Schweizer und Kollegen haben am 16. Dezember 1999 unter der Zl. 212/J - NR/1999 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Schutz der Menschenrechte in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Ja.

**Zu Frage 3:**

Ja. Der Schutz der Grund - und Menschenrechte wird durch die allgemeinen, in Österreich geltenden verfassungs - und verwaltungsrechtlichen Verfahren gewährleistet.

**Zu Fragen 2, 4 - 7:**

In den letzten drei Jahren fanden im Bereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten keine Verurteilungen wegen Menschenrechtsverletzungen statt.

**Zu Frage 8:**

Die Achtung und Durchsetzung der Grund- und Menschenrechte ist die Grundlage einer demokratischen Gesellschaft. Der Schutz und die Förderung der Menschenrechte auf internationaler Ebene bilden eine wesentliche Aufgabe der österreichischen Außenpolitik.

Auf Grund eines Beschlusses der Bundesregierung wurden in allen Bundesministerien KoordinatorInnen für Menschenrechtsfragen nominiert. Diese Funktion übt im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten die schon vor Jahren eingerichtete Abteilung für Menschenrechte aus.

Gemeinsam mit anderen Staaten, internationalen Organisationen, der Zivilgesellschaft und nichtstaatlichen Organisationen tritt das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten für die Durchsetzung der Menschenrechte in aller Welt ein. Dabei ist auch die weitere Stärkung der operativen Tätigkeiten internationaler Organisationen von besonderer Bedeutung.

Die Bemühungen um die Menschenrechte reichen von Menschenrechtsmissionen und -programmen, Berichten und Wahlbeobachtungen bis zu Aktionen von internationalen Entwicklungsorganisationen, Parlamenten, Universitäten, nichtstaatlichen Organisationen und Einzelpersonen.

Der Schutz und die Förderung besonders benachteiligter Gruppen bleibt ein bedeutendes Ziel der österreichischen Menschenrechtspolitik. Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung sind unerlässlich, um allen Menschen den Genuß der Menschenrechte zu ermöglichen. Österreich setzt sich in besonderem Maße für die Rechte der Frauen ein und mißt dem Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz große Bedeutung zu. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat im Bereich des internationalen Schutzes der Kinder richtungsweisende Initiativen gesetzt. Auch dem Schutz der Rechte von Volksgruppen und Personen, die diesen angehören, wird besonderes Augenmerk gewidmet.

Der Vertrag über die Europäische Union bestimmt, daß die Entwicklung und Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten ein Ziel der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der Union ist. Österreich mißt diesem gemeinsamen Ziel, das durch vielfältige Maßnahmen der Union unterstützt wird, große Bedeutung bei.

Im Jahr 2000 kommen im Rahmen der menschlichen Dimension der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) sowie bei der Festigung von Demokratie und Menschenrechten im Zusammenhang mit dem Stabilitätspakt für Südosteuropa neue Herausforderungen und Möglichkeiten auf Österreich zu, die im Rahmen des österreichischen OSZE - Vorsitzes gut genutzt werden sollen.